

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Bauwirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Koblenz vom 09.05.2019

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Baukunst-Werkstoffe am 27.03.2019 und der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften am 20.03.2019 die folgende Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Bauwirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Koblenz vom 30.03.2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 02/2011 vom 20.04.2011, S. 107 ff.), zuletzt geändert mit Änderungsordnung vom 08.07.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 07/2015 vom 15.09.2015, S. 179 ff.) beschlossen.

Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Bauwirtschaftsingenieurwesen wurde vom Präsidenten der Hochschule Koblenz am 03.04.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1 Namensänderung

In der Prüfungsordnung wird jeweils die Studiengangbezeichnung „Bauwirtschaftsingenieur“ durch „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ ersetzt.

Artikel 2

Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiengangs Bauwirtschaftsingenieurwesen. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Fachgebiets überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben.“

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus

1. den Modulen, die entsprechend der Anlage dieser Prüfungsordnung dem Studiengang zugeordnet sind
2. der Abschlussarbeit gem. § 13.

(3) „Die Art der zu erbringenden Leistungen wird in den Anlagen Prüfungsplan (Anlagen 2 bis 2b) festgelegt.“

2. § 4 Abs. 1a wird mit folgender Fassung neu eingefügt:

„Einem Credit-Point liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.“

3. § 4 Abs. 3a wird wie folgt geändert:

„(3a) Aus den für den Studiengang angebotenen Wahlpflichtmodulen und Schwerpunktmodulen können technische Wahlpflichtmodule mit einer Arbeitsbelastung von insgesamt genau 15 CP und (wirtschaftswissenschaftliche) Schwerpunktmodule mit einer Arbeitsbelastung von insgesamt genau 20 CP verbindlich zur Prüfung angemeldet werden.“

4. § 7 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt berichtigt:

„1. mündliche Prüfungen gem. § 9,“

5. § 7 Abs. 4a wird mit folgender Formulierung neu eingefügt:

„(4a) Im Bachelorstudiengang Bauwirtschaftsingenieurwesen können Studien- und Prüfungsleistungen ab dem 4. Fachsemester gemäß dem Studienverlaufsplan (Anlage 1a und 1b) nur dann erbracht und bescheinigt werden, wenn die einschlägige praktische Vorbildung gemäß § 3 Abs. 2 ordnungsgemäß nachgewiesen wurde.“

6. § 7 wird wie folgt ergänzt:

„(8) Bei der Zulassung zu einer Prüfung können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen vorgesehen werden. Diese Studienleistung muss mit „bestanden“ bewertet worden sein, um zu dieser Prüfung zugelassen zu werden. Die Prüfungsvorleistungen sind in der Anlage Studienverlaufsplan festgelegt.“

7. §10 Abs. 3 S. 5 wird wie folgt geändert:

„Für diese ergänzende mündliche Prüfung gelten die Bestimmungen des § 15, § 9 wird nicht angewandt.“

8. § 13 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Die schriftliche Ausarbeitung zur Abschlussarbeit muss dem Prüfungsausschuss fristgerecht in zweifacher Ausfertigung in schriftlicher Form und auf einem Datenträger im Format eines allgemein gängigen Textverarbeitungsprogramms oder im pdf-Format (ungeschützt) zugehen. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden sollen einer Überprüfung der Arbeit mittels einer Software zur Plagiat-Erkennung mit dauerhafter Speicherung in einer Vergleichsdatenbank zustimmen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die schriftliche Ausarbeitung zur Abschlussarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt die Abschlussarbeit als nicht bestanden.“

9. § 15 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Prüfung, die sich auf die Stoffgebiete aller Lehrveranstaltungen des Moduls erstreckt. Für das Bestehen der Modulprüfung darf nicht das Bestehen mehrerer Teilprüfungen erforderlich sein. Eine aus mehreren Teilprüfungsleistungen bestehende Modulprüfung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, die Teilprüfungsleistungen sind im Prüfungsplan mit Angabe der Prüfungsart und der Prüfungsdauer aufzuführen. Es ist dann eine Gesamtnote für das Modul zu bilden. Die Gesamtnote wird als Durchschnitt der Einzelpunktzahlen der einzelnen Teilprüfungsleistungen gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn mindestens die Gesamtnote „ausreichend“ erzielt wurde. Absatz 7 bleibt unberührt.“

10. § 16 wird mit folgendem Absatz 5 ergänzt:

„(5) Bei schriftlich zu erstellenden Prüfungsleistungen kann eine schriftliche Erklärung verlangt werden, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden und als solche kenntlich gemacht worden sind. Die Studierenden sollen einer Überprüfung der schriftlichen Arbeiten mittels einer Software zur Plagiat-Erkennung mit dauerhafter Speicherung in einer Vergleichsdatenbank zustimmen.“

Artikel 3

Die Anlagen des Bachelorstudiengangs Bauwirtschaftsingenieurwesen werden wie folgt geändert:

1. Die Anlagen 1a und 1b Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Bauwirtschaftsingenieurwesen (B. Sc.) erhalten die folgenden Fassungen:

Anlage 1a

Studienbeginn im Wintersemester	Regelsemester der Prüfungsleistungen (PL) und Studienleistungen (SL)							
	1	2	3	4	5	6	7	
	cp	cp	cp	cp	cp	cp	cp	
Betriebswirtschaftslehre								
Pflichtmodule								
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5							PL
Einführung in das Rechnungswesen		5						PL
Volkswirtschaftslehre I (Mikroökonomie)		5						PL
Recht I (BGB)		5						PL
Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung		5						PL
Business English I		5						PL
Operations Management			5					PL
Finanzierung und Investition I				5				PL
Einführung in das Controlling				5				PL
Business English II				5				PL
Projektmanagement						3		PL
Unternehmensführung (Corporate Management)						5		PL
Projektphase						12		PL
Schwerpunktmodule **				10		10		PL
Summe sws BWL								
Summe cp BWL	5	25	5	25	0	30		
Bauingenieurwesen								
Pflichtmodule								
Mathematik 1	5							SL*, PL
Betontechnologie und Bauchemie	5							PL
Bauphysik und Baukonstruktion 1	5							SL, PL
Tabellenkalkulation und CAD	5							SL
Bauentwurf und Konfliktmanagement	5							SL
Tragwerkslehre 1		5						PL
Baubetrieb 1			5					SL, PL
Tragwerkslehre 2			5					PL
Ingenieurbaustoffe und Straßenbaustoffe			5					PL
Geotechnik 1			5					SL, PL
Baubetrieb 2			5					PL
Stahlbetonbau 1				5				SL, PL
Baubetrieb 3					5			PL
Baubetrieb 4					5			PL
Vermessung					5			SL, PL
Wahlpflichtmodule **					15			SL/PL
Summe sws Bau								
Summe cp Bau	25	5	25	5	30	0		
Studienprojekte (wahlweise BW oder Bauing.)								
Praxisphase							18	SL
BA-These							12	PL
Summe sws gesamt								
Summe cp gesamt	30	30	30	30	30	30	30	

PL = Prüfungsleistung nach § 7 (2),
 SL = Studienleistung nach § 7 (3),
 SL, PL = Prüfungs- und Studienleistung
 CP = Credit-Points

SL/PL = Festlegung erfolgt in Anlage 1d
 SL* = Studienleistung nach § 7 (8) (Prüfungsvorleistung)

** = das wirtschaftliche Schwerpunktmodul sowie die technischen Wahlpflichtmodule können aus den Listen gemäß Anlage 1c und 1d entnommen werden. Die Aufzählung in der Anlage 1c und 1d ist nicht ausschließlich. Weitere wählbare wirtschaftliche Schwerpunktmodule und technische Wahlpflichtmodule sind im aktuellen Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt.

Anlage 1b:

Studienbeginn im Sommersemester	Regelsemester der Prüfungsleistungen (PL) und Studienleistungen (SL)							
	1	2	3	4	5	6	7	
	cp	cp	cp	cp	cp	cp	cp	
Betriebswirtschaftslehre								
Pflichtmodule								
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5							PL
Einführung in das Rechnungswesen		5						PL
Volkswirtschaftslehre I (Mikroökonomie)		5						PL
Recht I (BGB)		5						PL
Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung		5						PL
Business English I		5						PL
Operations Management			5					PL
Finanzierung und Investition I				5				PL
Einführung in das Controlling				5				PL
Business English II				5				PL
Projektmanagement						3		PL
Unternehmensführung (Corporate Management)						5		PL
Projektphase						12		PL
Schwerpunktmodule **				10		10		PL
Summe sws BWL								
Summe cp BWL	5	25	5	25	0	30		
Bauingenieurwesen								
Pflichtmodule								
Mathematik 1	5							SL*, PL
Betontechnologie und Bauchemie	5							PL
Bauphysik und Baukonstruktion 1	5							SL, PL
Bauentwurf und Konfliktmanagement	5							SL
Tragwerkslehre 1	5							PL
Baubetrieb 2		5						PL
Baubetrieb 1			5					SL, PL
Ingenieurbaustoffe und Straßenbaustoffe			5					PL
Tragwerkslehre 2			5					PL
Tabellenkalkulation und CAD			5					SL
Vermessung			5					SL, PL
Baubetrieb 4				5				PL
Baubetrieb 3					5			PL
Stahlbetonbau 1					5			SL, PL
Geotechnik 1					5			SL, PL
Wahlpflichtmodule **					15			SL/PL
Summe sws Bau								
Summe cp Bau	25	5	25	5	30	0		
Studienprojekte								
Praxisphase							18	SL
BA-These							12	PL
Summe sws gesamt								
Summe cp gesamt	30	30	30	30	30	30	30	

PL = Prüfungsleistung nach § 7 (2),
 SL = Studienleistung nach § 7 (3),
 SL, PL = Prüfungs- und Studienleistung
 CP = Credit-Points

SL/PL = Festlegung erfolgt in Anlage 1d
 SL* = Studienleistung nach § 7 (8) (Prüfungsvorleistung)

** = das wirtschaftliche Schwerpunktmodul sowie die technischen Wahlpflichtmodule können aus den Listen gemäß Anlage 1c und 1d entnommen werden. Die Aufzählung in der Anlage 1c und 1d ist nicht ausschließlich. Weitere wählbare wirtschaftliche Schwerpunktmodule und technische Wahlpflichtmodule sind im aktuellen Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt.

2. Nach der Anlage 1b wird die Anlage 1c „Wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktmodule“ mit folgendem Inhalt neu eingefügt:

Anlage 1c:

Wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktmodule des Bachelor-Studiengangs Bauwirtschaftsingenieurwesen

Es sind zwei wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktmodule erfolgreich zu absolvieren, diese können aus den Modulen in der unten aufgeführten Tabelle gewählt werden. Die Wahl der wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktmodule dient der individuellen Profilbildung im wirtschaftswissenschaftlichen Teil des Studiengangs.

Modulcode	Wirtschaftliche Schwerpunktmodule	CP	PL/SL	Regelsemester	Gewichtung
BSFI2	Finanzierung und Investition II	10	PL	4.oder 6.	1-fach
BSHRM	Human Resource Management (Operatives HRM)	10	PL	4.oder 6.	1-fach
BSEIR	Externes und Internes Rechnungswesen	10	PL	4.oder 6.	1-fach

PL = Prüfungsleistung nach § 7 (2)

CP = Credit-Points

Die Liste der wählbaren wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktmodule ist nicht ausschließlich. Weitere wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktmodule können dem aktuellen Modulhandbuch des Studiengangs entnommen werden.

3. Nach der Anlage 1c wird die Anlage 1d „Technische Wahlpflichtmodule“ mit folgendem Inhalt neu eingefügt:

Anlage 1d:

**Technische Wahlpflichtmodule des Bachelor-Studiengangs
Bauwirtschaftsingenieurwesen**

Aus der folgenden Tabelle der technischen Lehrveranstaltungen muss für die technischen Wahlpflichtmodule eine Auswahl, entsprechend der vorgeschriebenen Menge der ECTS-Punkte, getroffen werden. Diese individuelle Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen dient der individuellen Profilbildung.

Modulcode	Technische Wahlpflichtmodule	CP	PL/SL	Regelsemester	Gewichtung
SKILL-1	Arbeitssicherheit	2,5	SL	5	-
PHKO-2	Bauphysik und Baukonstruktion 2	5	SL, PL	5	1-fach
HYDR	Hydromechanik	5	SL, PL	5	1-fach
MATH-2	Mathematik 2	5	SL*, PL	5	1-fach
RARE	Raum- und Regionalplanung	5	SL, PL	5	1-fach
STBB-2	Stahlbetonbau 2	5	SL, PL	5	1-fach
STAT-1	Statik 1	5	PL	5	1-fach
STRP-1	Straßenplanung 1	5	SL, PL	5	1-fach
SKILL-1	Technisches English	2,5	SL	5	-

PL = Prüfungsleistung nach § 7 (2)

SL= Studienleistung nach § 7 (3) SL* = Studienleistung nach § 7 (8) (Prüfungsvorleistung)

SL, PL = Prüfungs- und Studienleistung

CP = Credit-Points

Die Liste der wählbaren technischen Wahlpflichtmodule ist nicht ausschließlich. Weitere technische Wahlpflichtmodule können dem aktuellen Modulhandbuch des Studiengangs entnommen werden.

Artikel 4

Nach der Anlage 1d „Technische Wahlpflichtmodule“ werden die folgenden Prüfungspläne als Anlage 2 bis 2b wie folgt neu eingefügt:

Anlage 2:**Prüfungsplan des Bachelor-Studiengangs Bauwirtschaftsingenieurwesen**

Modul-Code	Modulbezeichnung /Teilmodul	Gegenstand der Prüfung / Kompetenzbereich	Credit-Points	Zu erbringende Leistung	Art der Leistung	Prüfungsdauer [min.]	Gewichtung in der Gesamtnote
BBET-1	Baubetrieb 1	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Anwendungskompetenz	5	SL, PL	K	90	1-fach
BBET-2	Baubetrieb 2	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Anwendungskompetenz	5	PL	K	90	1-fach
BBET-3	Baubetrieb 3	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Anwendungskompetenz	5	PL	K	90	1-fach
BBET-4	Baubetrieb 4	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Anwendungskompetenz	5	PL	K	90	1-fach
BENT	Bauentwurf, Konfliktmanagement	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Kommunikative Kompetenz	5	SL	P	-	-
BINF-1	Tabellenkalkulation (TAKA)	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Lernkompetenz	5	2 SL	PÜ	-	-
	CAD						
BSTK-1	Betontechnologie (BTEC)	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	5	PL	K	90	1-fach
	Bauchemie (CHEM)						
BSTK-2	Ingenieurbaustoffe (IBST)	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	5	PL	K	90	1-fach
	Straßenbaustoffe (SBST)						
GEOT-1	Geotechnik 1	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	5	SL, PL	K	90	1-fach
MATH-1	Mathematik 1	Analysekompetenz, Methodenkompetenz	5	SL*, PL	Ü (SL*), K (PL)	90 (PL)	1-fach
PHKO-1	Bauphysik und Baukonstruktion 1	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Anwendungskompetenz	5	SL, PL	K	90	1-fach
STBB-1	Stahlbetonbau 1	Fachkompetenz, Lernkompetenz, Methodenkompetenz	5	SL, PL	K	90	1-fach
TRAG-1	Tragwerkslehre 1	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	5	PL	K	90	1-fach
TRAG-2	Tragwerkslehre 2	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	5	PL	K	90	1-fach
VERM-1	Vermessungskunde	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz	5	SL, PL	K	90	1-fach
BPBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Fachwissen, Methodenkompetenz, Analysekompetenz	5	PL	K	90	1-fach
BPREW	Einführung in das Rechnungswesen	Fachwissen, Methodenkompetenz, Analysekompetenz	5	PL	K	90	1-fach
BPVW1	Volkswirtschaftslehre I (Mikroökonomie)	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	K	90	1-fach

BPRE1	Recht I (BGB)	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	K	90	1-fach
BPGKL	Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	K	120	1-fach
BPEN1	Business English I	Interkulturelle Kommunikation	5	PL	K	90	1-fach
BEEN2	Business English II	Interkulturelle Kommunikation	5	PL	K	90	1-fach
BPF11	Finanzierung und Investition I	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	K	90	1-fach
BPCON	Einführung in das Controlling	Fachwissen, Analysekompetenz	5	PL	K	90	1-fach
BPOPM	Operations Management	Fachwissen, Methodenkompetenz, Analysekompetenz	5	PL	K	90	1-fach
BPPJM	Projektmanagement	Anwendungskompetenz, Fachwissen, Methodenkompetenz,	3	PL	K	90	1-fach
BPUFÜ	Unternehmensführung (Corporate Management)	Fachwissen, Methodenkompetenz, Analysekompetenz	5	PL	K	90	1-fach
BPPRO	Projektphase	Teamkompetenz, Anwendungskompetenz, Sozialkompetenz	12	PL	P		1-fach
BTHE	Bachelor-Thesis	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz	12	PL	T		1-fach
PRAX	Praxisphase	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Lernkompetenz, Selbstkompetenz	18	SL	B		-

PL = Prüfungsleistung nach § 7 (2),

SL = Studienleistung nach § 7 (3),

K = Klausur HA = Hausarbeit oder Seminararbeit

Ü = Übung P = Projektarbeit

PFP=Portfolioprüfung

SL, PL = Prüfungs- und Studienleistung

SL* = Studienleistung nach § 7 (8) (Prüfungsvorleistung)

PÜ = Praxisübung

B=Bericht

T = Thesis

* = das wirtschaftliche Schwerpunktmodul sowie die technischen Wahlpflichtmodule können aus den Listen gemäß Anlage 1c und 1d entnommen werden. Die Aufzählung in der Anlage 1c und 1d ist nicht ausschließlich. Weitere wählbare wirtschaftliche Schwerpunktmodule und technische Wahlpflichtmodule sind im aktuellen Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt.

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 6 und 8 HochSchG müssen Prüfungsordnungen Bestimmungen über: die Anzahl, die Art und die Gegenstände der Modulprüfungen und die entsprechenden Leistungspunkte gemäß § 25 Abs. 2 HochSchG, sowie die Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten und die Dauer mündlicher Prüfungen enthalten. Dieser Vorgabe wird mit der vorliegenden Anlage 2: Prüfungsplan, als Anlage zur Prüfungsordnung, nachgekommen.

Für den Fall, dass in einem Modul mehrere Prüfungsformen und / oder unterschiedliche Prüfungsdauern möglich sind, legt der Prüfungsausschuss vor Semesterbeginn fest, welche Prüfungsleistung/-dauer von den Studierenden abzuleisten sind. Dies wird den Studierenden mittels angepassten Prüfungsplan mitgeteilt.

Anlage 2a:**Prüfungsplan Wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktmodule des Bachelor-Studiengangs Bauwirtschaftsingenieurwesen**

Es ist ein wirtschaftliches Schwerpunktmodul erfolgreich zu absolvieren, dieses kann aus den Modulen in der unten aufgeführten Tabelle gewählt werden. Die Wahl des wirtschaftlichen Schwerpunktmoduls dient der individuellen Profilbildung im wirtschaftswissenschaftlichen Teil des Studiengangs.

Modul-Code	Modulbezeichnung /Teilmodul	Gegenstand der Prüfung / Kompetenzbereich	Credit-Points	Zu erbringende Leistung	Art der Leistung	Prüfungsdauer [min.]	Gewichtung in der Gesamtnote
BSFI2	Finanzierung und Investition II	Fachwissen, Methodenkompetenz, Analysekompetenz	10	PL	K o. HA	180	1-fach
BSHRM	Human Resource Management (Operatives HRM)	Fachwissen, Methodenkompetenz	10	PL	K	180	1-fach
BSEIR	Externes und Internes Rechnungswesen	Fachwissen, Methodenkompetenz, Analysekompetenz	10	PL	K	180	1-fach

PL = Prüfungsleistung nach § 7 (2)
„o“ bedeutet „oder“

K = Klausur

HA = Hausarbeit oder Seminararbeit

Anlage 2b:**Prüfungsplan Technische Wahlpflichtmodule des Bachelor-Studiengangs
Bauwirtschaftsingenieurwesen**

Aus der folgenden Tabelle der technischen Lehrveranstaltungen muss für die technischen Wahlpflichtmodule eine Auswahl, entsprechend der vorgeschriebenen Menge der ECTS-Punkte, getroffen werden. Diese individuelle Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen dient der individuellen Profilbildung.

Modul-Code	Modulbezeichnung /Teilmodul	Gegenstand der Prüfung / Kompetenzbereich	Credit-Points	Zu erbringende Leistung	Art der Leistung	Prüfungsdauer [min.]	Gewichtung in der Gesamtnote
SKILL-1	Arbeitsschutz	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Kommunikative Kompetenz, Soziale Kompetenz, Anwendungskompetenz	2,5	SL	K	45	-
PHKO-2	Bauphysik und Baukonstruktion 2	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Anwendungskompetenz	5	PL, SL	K	90	1-fach
HYDR	Hydromechanik	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	5	PL, SL	K	90	1-fach
MATH-2	Mathematik 2	Fachkompetenz, Analysekompetenz, Methodenkompetenz	5	PL, SL*	Ü (SL*) K (PL)	90 (PL)	1-fach
RARE	Raum- und Regionalplanung	Methodenkompetenz, Fachkompetenz, Lern- u. Anwendungskompetenz	5	PL, SL	K	90	1-fach
STBB-2	Stahlbetonbau 2	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Anwendungskompetenz	5	PL, SL	K	90	1-fach
STAT-1	Statik 1	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Anwendungskompetenz	5	PL	K	120	1-fach
STRP-1	Straßenplanung 1	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	5	PL, SL	K	90	1-fach
SKILL-1	Technisches English	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Kommunikative Kompetenz, Soziale Kompetenz, Anwendungskompetenz	2,5	SL	K	90	-

PL = Prüfungsleistung nach § 7 (2),
SL = Prüfungsleistung nach § 7 (3)

PL, SL = Prüfungs- und Studienleistung

K = Klausur PB = Praktikums- oder Laborbericht B = Bericht P = Projektarbeit

„o“ bedeutet „oder“

„u“ bedeutet „und“

Artikel 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

1. Diese Änderungsordnung tritt nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.
2. Prüfungs- und Studienleistungen nach Versionen dieser Prüfungsordnung vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung können noch 11 Semester nach der Immatrikulation in diesen Studiengang erbracht werden. Semester einer ordnungsgemäßen Beurlaubung bleiben unberücksichtigt. Spätestens jedoch nach 11 Semestern nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung können keine Prüfungs- und Studienleistungen nach Versionen dieser Prüfungsordnung vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung mehr erbracht werden. Nach Ablauf der Fristen gemäß Satz 1 bis 3 ist der Wechsel in die jeweils gültige Version dieser Prüfungsordnung zu beantragen.
3. Auf Antrag der Studierenden kann ein Wechsel in die Version der Prüfungsordnung nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung erfolgen. Ferner kann ein Wechsel in die Version der Prüfungsordnung nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung vorgenommen werden, wenn die oder der Studierende nicht binnen drei Monaten nach Erhalt einer Benachrichtigung über den beabsichtigten Prüfungsordnungsversionswechsel widerspricht.

Koblenz, den 27.03.2019

Der Dekan

des Fachbereichs bauen-kunst-werkstoffe der Hochschule Koblenz

Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Norbert Krudewig

Koblenz, den 09.05.2019

Der Dekan

des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Koblenz

Prof. Dr.-Ing. Axel Schlich